

**Lesefassung zum Kostentarif zur Satzung
über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von
Kostenersatz sowie zur Entgeltordnung über die Erhebung von
sonstigen Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde
Riesdorf (Feuerwehrsatzung)**

je Stunde
Euro

1.	Stundensätze Personal (§ 13)		
1.1.	Offiziersdienstgrade		12, 78
1.2.	Mannschaftsdienstgrade		11, 25
1.3.	Sicherheitswachen werden nach den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde berechnet:		
	Offizier		7, 67
	Anteil Gemeinde		5, 11
	Kamerad		7, 67
	Anteil Gemeinde		3, 58
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände (§ 14)		
2.1.	Fahrzeuge und Anhänger	Grundkosten (erste Std.) Euro	jede weitere Stunde Euro
2.2.	Geräte		
2.2.1.	Tragkraftspritze	20, 45	9, 71
2.2.2.	Motorsäge	7, 67	2, 56
2.3.	Kosten für die Bereitstellung von Geräten. Bei Bereitstellung von Geräten ohne Benutzung (Sicherheitswachen) werden nur die Grundkosten für jeden Tag der Bereitstellung berechnet.		
		Grundkosten (erste Std.) (EURO)	jede weitere Stunde (EURO)
2.4.	Ausrüstungsgegenstände		
2.4.1.	B-Druckschlauch	15, 85	2, 05
2.4.2.	C-Druckschlauch	14, 32	1, 02
2.4.3.	Saugschlauch	6, 65	1, 02

3. Kosten für Verbrauchsmittel je nach an Dritte zu entrichtender Kosten bzw. als Ersatz für verbrauchte Materialien (§ 15)

3.1. Sonstige Ölbindemittel *)

3.1.1. Öl-EX-hart (20-kg-Sack) 14, 83 €/ Sack

3.1.2. Terraperl S (33-kg-Sack) 16, 36 €/ Sack

*) Änderungen des Einsatzes von Ölbindemitteln vorbehalten.

3.2. Entsorgung von kontaminiertes Mittel *)

3.2.1. Aufsaub- und Filtermaterialien 1, 02 €/ kg

3.2.2. Altlacke und Altfarben 0, 82 €/ kg

3.2.3. Bitumenemulsion 0, 82 €/ kg

3.2.4. Lösemittel nicht halogeniert 0, 93 €/ kg

*) Änderungen der Entsorgung von kontaminierten Mitteln vorbehalten.

Erläuterungen:

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 Euro = 1,95583) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.